



HAUSHALTAUSGLEICH
HAUSHALTSSICHERUNG
VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG
BILANZIELLE ÜBERSCHULDUNG

Das Eigenkapital in der Bilanz

2

Aktiv

- Anlagevermögen
- ...



= Bilanzsumme

Passiv

- Eigenkapital**
 - **allgemeine Rücklage**
 - **Sonderrücklage**
 - **Ausgleichsrücklage**
 - **Jahresüberschuss/
Jahresfehlbetrag**
- ...

= Bilanzsumme

Echter Haushaltsausgleich

3

Die Erträge sind höher als
die Aufwendungen



In Havixbeck liegen die Erträge niedriger als die
Aufwendungen

Fiktiver Haushaltsausgleich

4

□ Fiktiver Ausgleich

Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Bedingung:

Bestand der Ausgleichsrücklage ist größer als der auszugleichende Jahresfehlbetrag



Dies scheidet in Havixbeck aus; weil die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt ist.

Haushaltssicherung - Erste Stufe

5

- **Einmalige** Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage
(der Haushaltsausgleich ist aufgrund von besonderen Umständen **einmalig** nicht möglich).

In Havixbeck ist z. Z. in **jedem** Jahr der Haushalt nicht ausgeglichen!



Genehmigungspflichtig

Haushaltssicherung - Zweite Stufe

6

Verringerung der Allgemeinen Rücklage

- um mehr als 25 % in **einem Jahr**
- oder Verringerung um mehr als 5 % in **zwei aufeinanderfolgenden** Jahren
- oder Rückgang der allgemeinen Rücklage auf **„Null“** innerhalb der Finanzplanung (bis 2018)



Genehmigungspflichtig

Liegt eine dieser Bedingungen vor, ist verbindlich ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen! Innerhalb von 10 Jahren muss der Haushalt wieder ausgeglichen sein!

Haushaltssicherung – Dritte Stufe

7

- Allgemeine Rücklage aufgebraucht
= bilanzielle Überschuldung!
- Es ist ein HSK aufzustellen, in dem nicht nur der Haushaltsausgleich, sondern auch die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung innerhalb von 10 Jahren dargestellt werden muss!



Vorläufige Haushaltsführung

8

- Der Haushalt und/oder ein Haushaltssicherungskonzept wird **nicht** beschlossen oder ist nicht genehmigungsfähig!

Vorläufige
Haushalts-
führung



Was bedeutet „Vorläufige Haushaltsführung?“

9

Die „Vorläufige Haushaltsführung“ ist als Ausnahmezustand einzustufen und als Übergangszeit zu verstehen! Während dieser Übergangszeit sind nur Ausgaben erlaubt, die zur Aufrechterhaltung des lfd. Betriebes unabweisbar sind!

- Keine Ausgaben für den lfd. Betrieb, die nicht unbedingt notwendig sind.
- Keine freiwilligen Zuschüsse an Vereine, Verbände und Einrichtungen!
- Keine neuen Investitionen! Begonnene Investitionen dürfen nur beendet werden!
- Neue unabweisbare Investitionen nur mit Genehmigung der Kommunalaufsicht!
- Keine Teilnahme an Förderprojekten!
- Keine neuen Arbeitsverträge!
- Geschlossene Einrichtungen bleiben (zunächst) geschlossen.
- Der Fortbestand aller freiwilligen Einrichtungen ist gefährdet.
- Die Steuersätze des Vorjahres gelten fort, es sei denn, es gibt eine gesonderte Hebesatzsatzung. Höhere Steuersätze müssen auch bei einer Hebesatzsatzung bis zum 30.06. beschlossen sein!

Die vorläufige Haushaltsführung endet erst mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Der Ausnahmezustand kann auch zum Dauerzustand „verkommen“, wenn die Kraft dazu fehlt, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen. Dann kann sie u. U. mehrere Jahre dauern und ist ein drastisches Sparprogramm mit unliebsamen Überraschungen und jederzeit drohenden Eingriffen der Kommunalaufsicht.

Anforderungen an ein pflichtiges HSK (gem. Erlass des MIK)

10

- Haushaltsplanung für 10 Jahre (also bis 2024)
- Ziel: Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren
- Ursachenanalyse und Situationsbeschreibung
- Darstellung und Dokumentation der Konsolidierungsmaßnahmen
- Jahresscharfe Darstellung der Maßnahmen und der finanziellen Auswirkungen für 10 Jahre
- Konkrete Benennung der erwarteten Ergebnisverbesserung
- Konkrete Benennung des Umsetzungszeitpunktes
- Bereits beschlossene Maßnahmen, die ganz oder teilweise noch nicht umgesetzt sind, sind zu integrieren.
- Alle Maßnahmen müssen in prüffähiger Form beschrieben werden, so dass eine Kontrolle möglich ist.
- Es findet eine Umsetzungskontrolle statt!
- Jährliche Fortschreibung; nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen sind durch neue Maßnahmen zu kompensieren!

Und hier steht Havixbeck:

11

Bereit jetzt gilt die vorläufige Haushaltsführung! Sie dauert bis zur Genehmigung des Haushaltes und ggf. des HSK durch die Kommunalaufsicht.

Durch die Erhöhung der Grundsteuer als ersten Schritt

- wird die 5%-Schwelle (vgl. zweite Stufe) in 2015 nicht überschritten
- damit lässt sich die Aufstellung eines verbindlichen HSK (zunächst) vermeiden.
- Ein genehmigungsfähiger Haushaltsbeschluss ist im ersten Quartal 2015 möglich.

Wird ein verbindliches HSK notwendig, ist ein Beschluss erst möglich, wenn dieses HSK **erarbeitet, vom Rat beschlossen und genehmigungsfähig** ist! Hierfür sind mindestens 6 weitere Monate zu veranschlagen; eher mehr!

Fazit: Man gewinnt Zeit, um sich Klarheit über den künftigen Sparkurs zu verschaffen. Dieser ist ohnehin unausweichlich!

Gehandelt werden muss sofort!

12

- ❖ **Jedes Jahr schwindet die Rücklage und damit die noch verfügbare Masse!**
- ❖ **Je länger man wartet, desto größer werden die Probleme!**
- ❖ **Liquiditätskredite sind kein Ausweg. Das Gegenteil ist der Fall!**
- ❖ **Die Erhöhung der Steuern ersetzt kein Sparpaket, sondern ist der Anfang, um Kredite zu vermeiden!**
- ❖ **Mit der Grundsteuererhöhung sind erst 25% geschafft! Nur ein Sparpaket mit weiteren 75%, das zum Haushaltsausgleich führt, kann den Substanzverzehr aufhalten!**
- ❖ **Ein solides und so hohes Sparpaket mit einer Laufzeit von 10 Jahren ist von heute auf morgen nicht zu schnüren!**

Wichtige Prämissen für ein HSK!

Meine Erfahrungen

13

- **Ohne die allgemeine Akzeptanz eines nachhaltigen Sparkurses gibt es keinen Erfolg!**
- **Ohne ein wohl durchdachtes Sparpaket scheitert die Haushaltssanierung!**
- **Sparen muss glaubwürdig sein und gelebt werden!**
- **Sparmaßnahmen dürfen nicht zum Spielball der Politik werden und müssen langfristig verlässlich sein. Sie sollten mit breiten Mehrheiten beschlossen werden, damit sie nicht später geänderten politischen Rahmenbedingungen zum Opfer fallen.**
- **Einmal rückgängig gemachte Sparmaßnahmen sind für immer verloren!**

Was tun – meine Erfahrungen

14

Sparen will gut vorbereitet sein!

- Die Arbeit beginnt im Kopf mit der Einsicht: Es muss sich etwas ändern!
- Sparen darf kein Lippenbekenntnis sein!
- Sparen ohne Schmerzen gibt es nicht!
- Es darf keine Tabu-Liste geben!
- Sparen muss ein Paket sein, das **Alle** trifft! Nur dann gibt es Akzeptanz!
- Abwarten löst kein Problem, sondern macht das Problem nur schlimmer!
- Schuldzuweisungen helfen für die Lösung der Zukunftsfragen nicht weiter!
- Wer auf einen Problemlöser wartet, wartet vergeblich!
- Möglichst viele Akteure einbinden; aber nicht auf jede Randgruppe Rücksicht nehmen!
- Sparen lässt sich gestalten und birgt Chancen für die Zukunft.
- Ein Nein zu Sparmaßnahmen oder Ertragssteigerungen oder ein „Weiter so“ ist auch eine Entscheidung, aber für Steuererhöhungen.
- Wenn Sie es nicht schaffen, wird es die Kommunalaufsicht richten – mit unliebsamen Folgen.

Der erste Schritt - Grundlagen

15

- Erarbeitung von nachhaltigen Konzepten, die den Haushalten der nächsten Jahre zugute kommen.
- Entwicklung von langfristigen Zielen, Leitlinien und Strategien – wo wollen und müssen wir hin?

Suche nach Antworten auf folgende Fragen:

- Wie gelingt es, möglichst viele der Interessen und Akteure zu gewinnen und zu bündeln?
- Wie kann man die Erträge steigern, ohne künftig an der Steuerschraube drehen zu müssen?
- Welche freiwilligen Aufgaben, Standards und Einrichtungen gibt es, wie viel kosten sie und wie viele Nutzer/Profiteure erreiche ich?
- Welche dieser Bereiche lassen sich reduzieren oder sind verzichtbar?
- Wo ist mehr bürgerschaftliches Engagement nötig und sinnvoll?
- Sind die Begünstigten meine Zielgruppe und ist die Förderung dem Grunde und der Höhe nach angemessen?
- Sind die Angebote noch zeitgemäß?
- Sind die Angebote und Einrichtungen wirtschaftlich vertretbar und die Kosten der Allgemeinheit zumutbar?
- Nutzung des demografischen Wandels für eine Neuausrichtung.
- Welche Leistungen sind verzichtbar, ohne dass es zu einem Kahlschlag kommt?
- Was eignet sich für eine interkommunale Zusammenarbeit?

Sparen erfordert Mut!

16

- Sparkonzepte bergen Konfliktpotenzial.
- Es muss ein Sparpaket als **Gesamt**konzept geben, das nicht beliebig verhandelbar ist oder zerredet werden kann.
- Konfliktscheu und Taktik bringen auch das beste Sparpaket zum Scheitern.
- Das Schnüren eines Sparpaketes ist die Aufgabe **aller Verantwortungsträger!**
- Verschenken Sie trotz Bürgermeisterwahl keine Zeit!
- Der Gemeinderat bestimmt den Sparkurs und trägt dafür die Verantwortung. Dazu ist er von der Bürgerschaft gewählt worden! Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung schlagen vor und arbeiten zu!
- Sparen ist kein Wunschkonzert!
- Nichts ist schlimmer, als nichts zu entscheiden oder ein Schwebезustand!
- Wer Nein sagt, muss auch eine Alternative im Köcher haben!
- **Ein Nein ohne Alternativen ist ein Ja zu weiteren Steuererhöhungen!**
- Das gegenseitige Zuschieben von Verantwortung und Schuld ist Gift für jedes Sparpaket und spaltet die Bürgerschaft!

Ein nachhaltig geschnürtes Sparpaket, aber auch ein **Nein ist für eine **Gemeinde die Richtungsentscheidung für Jahre!****

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Keine Zukunft vermag wieder gut zu
machen, was Du in der Gegenwart
versäumst!
(Albert Schweitzer)

